

ABWASSER ZWECK VERBAND
Westliche Mulde

R E G I O N

B I T T E R F E L D

- W O L F E N

Stelle 30.7.18


VERTRAG

zur Übertragung
von Anlagevermögen - Schmutzwasser
und
zur Ablösung der Beitragspflicht

Gewerbeansiedlung Neuwerk

in der

Gemeinde Muldestausee

Erschließung: Agora Akademie Goitzsche GmbH und
Gemeindeverwaltung Muldestausee

im Ortsteil Pouch

Die **Agora Akademie Goitzsche GmbH**
Zur Agora 1, 06774 Muldestausee
vertreten durch den Geschäftsführer

Herr Oliver K. Schmidt

und

Die **Gemeinde Muldestausee**
vertreten durch den Bürgermeister

Herr Ferid Giebler

und der

Abwasserzweckverband Westliche Mulde
Ortsteil Bitterfeld
Berliner Straße 6
06749 Bitterfeld-Wolfen
vertreten durch die Verbandsgeschäftsführerin

Frau Ines Koeckeritz

nachfolgend "AZV" genannt

schließen den nachstehenden

Vertrag

zur Übertragung von Anlagevermögen - Schmutzwasser

und

zur Ablösung der Beitragspflicht.

Vorbemerkung

Der AZV betreibt im OT Pouch die öffentlichen Abwasseranlagen zur Schmutzwasserentsorgung. Für den zentralen Anschluss des Baugrundstückes der Agora Akademie Goitzsche GmbH und des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Muldestausee ist eine äußere Erschließung bis zur zentralen Schmutzwasseranlage notwendig.

Der AZV wird von der Agora Akademie Goitzsche GmbH und der Gemeinde Muldestausee beauftragt, die erforderliche Erschließungsanlage von den Grundstücken bis zum Anschluss an das zentrale Schmutzwassersystem des AZV im nachfolgend genannten Umfang zu errichten.

Mit diesem Vertrag soll die Finanzierung und das Eigentum an den zu schaffenden Anlagen für diesen Anschluss geregelt werden.

§ 1 Übertragung und Übernahme von Anlagevermögen

1. Die Vertragspartner sind sich darin einig, dass das Eigentum an den zu schaffenden Schmutzwasserentsorgungsanlagen auf den AZV übergeht. Als Tag der Übergabe wird der Abnahmetermin vereinbart.
 2. Das von dieser Einigung betroffene Vermögen umfasst Anlagen zur Schmutzwasserentsorgung im nachfolgenden Umfang :
 - 2.1. Anlagen zur zentralen Schmutzwasserableitung
Herstellungskosten gemäß Kostenberechnung auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses vor der Ausschreibung des Ingenieurbüro Ladde:

72.379,37 € brutto

zzgl. Ingenieurleistungen nach Angebot Ingenieurbüro Ladde: 5.066,35 € brutto
 - eine Pumpstation
 - 75 m Druckrohrleitung PE-HD 62*5,4
 - 74 m Freispiegelleitung DN 150 PVC- U.
 - 2 Stck. Schächte Ø 400, 1 Entspannungsschacht
3. Der Wertumfang zur Herstellung der Anlagen beträgt laut vorliegender Kostenberechnungen 77.385,72 €. Nach Unterzeichnung dieses Vertrages wird der Bau der Anlagen durch den AZV Westliche Mulde öffentlich ausgeschrieben.
 4. Die tatsächlichen festgestellten Kosten nach Bauabnahme werden je zur Hälfte von der Gemeinde und der Agora Akademie Goitzsche GmbH an den AZV erstattet. Der AZV erstellt hierfür eine Abrechnung.
 5. Für die Anlagen gemäß Punkt 2.1 erfolgt eine Ablösung der Kanalbaubeiträge gemäß § 2 dieses Vertrages.

§ 2 Ablösung der Beitragspflicht

Auf der Grundlage des § 3 der gültigen Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlagen und über die Kostenerstattung von Anschlusskanälen (Beitragssatzung) des AZV unterliegen die erschlossenen Grundstücke der Beitragspflicht.

Der Herstellungsbeitrag für die Agora Akademie Goitzsche GmbH errechnet sich nach Beitragssatzung wie folgt:

$$\begin{array}{rclcl} \text{Beitragsfähige Fläche} & \times & \text{Vollgeschossfaktor} & \times & \text{Beitragssatz} & = & \text{Herstellungsbeitrag} \\ 4.234 \text{ m}^2 & \times & 0,40 & \times & 10,23 \text{ €/m}^2 & = & 17.325,53 \text{ €} \end{array}$$

Der Herstellungsbeitrag für das Grundstück der Gemeinde errechnet sich nach Beitragssatzung wie folgt:

$$2.301 \text{ m}^2 \quad \times \quad 0,40 \quad \times \quad 10,23 \text{ €/m}^2 \quad = \quad 9.415,70 \text{ €}$$

Der Wert der Anlage zum Zeitpunkt der Anlagenübertragung (Zeitwert) gemäß § 1 Punkt 2.1. beträgt voraussichtlich 77.385,72 €. Die Herstellungsbeiträge werden mit den nachweislichen Kosten für die Herstellung der Schmutzwasseranlagen verrechnet. Das hergestellte Anlagevermögen wird dem AZV unentgeltlich übertragen.

§ 3 Gewährleistung

1. Der AZV erklärt, dass Planung und Baudurchführung der in diesem Vertrag aufgeführten Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen, den genehmigungsbehördlichen Regelungen und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
2. Die Gewährleistung beginnt am Tag der technischen Endabnahme durch den AZV, und endet nach 5 Jahren.

§ 4 Eigentumsrechte

Die Gemeinde erklärt, dass sich die unter § 1 Punkt 2.1. aufgeführten Anlagen im Öffentlichkeitsbereich befinden.

§ 5
Eventuelle weitere Anschlüsse

Sollten nach Abschluss dieses Vertrages bis zum Zeitpunkt der Übernahme des Anlagevermögens durch den AZV noch weitere Grundstücke an die Erschließungsanlagen gemäß § 1 Punkt 2.1. angeschlossen werden können, dann müssen sich die Eigentümer dieser weiteren Grundstücke an den Kosten der Herstellung dieser Anlagen beteiligen. Die Entscheidung über die technische Möglichkeit des Anschlusses obliegt dem AZV. Die Höhe der Kostenbeteiligung bemisst sich nach der verhältnismäßigen Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen. Diese festgestellte Kostenerstattung wird von dem Erstattungsbetrag nach § 1 Punkt 4. abgezogen.

§ 6
Schlussbestimmung

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass evtl. Meinungsverschiedenheiten über diesen Vertrag und evtl. notwendige Ergänzungen des Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen und unter dem Gesichtspunkt eines fairen Interessenausgleiches geregelt werden.

Pouch,

.....
Herr Ferid Giebler
Gemeinde Muldestausee
-Siegel -

Pouch,

.....
Herr Oliver K. Schmidt
Agora Akademie Goitzsche GmbH
-Stempel -

Bitterfeld-Wolfen,

.....
Frau Ines Koeckeritz
AZV Westliche Mulde
-Siegel-

Anlage 1 – Lageplan